

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 19/0726/1
601 - Fachbereich Planung			Datum: 17.09.2020
Bearb.:	Fensky, Mark	Tel.: -241	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	01.10.2020	Entscheidung

**Bestandsanalyse Lärmschutzwall Poppenbütteler Straße,
hier: Beschluss zur Planung und Herstellung
Folgevorlage mit gleichem Inhalt**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr billigt die vorgestellte Studie und macht:

a) Variante 1 „Erhöhung des bestehenden Lärmschutzwalls mit Faschinen“

oder

b) Variante 2 „Herstellung einer Lärmschutzwand unter Abriss des bestehenden Walls“

zur Grundlage für die weiteren Planungsschritte und Herstellung.

Sachverhalt:

Auf der Ostseite entlang der „Poppenbütteler Straße“ befindet sich auf dem Abschnitt zwischen den Straßen „Segeberger Chaussee“ und „Op den Kamp“ ein bepflanzter Lärmschutzwall. Dieser Wall hat in Querschnitt und Bepflanzung den Charakter eines landschaftlich eingebundenen Knicks und ist in den entsprechenden Bebauungsplänen in Lage und Höhe festgesetzt.

Es besteht Verdacht, dass der Wall abgesackt sei und damit den Anforderungen der Festsetzungen der Bebauungspläne nicht mehr genüge.

Im Rahmen einer Bestandsanalyse wurde der Wall untersucht.

Die Ergebnisse der Untersuchung wurden am 15.08.2019 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorgestellt und diskutiert.

Die im Rahmen der Bestandsanalyse erfolgte Vermessung hat ergeben, dass der Lärmschutzwall die in den Bebauungsplänen festgesetzten Höhen teilweise unterschreitet. Die Unterschreitungen belaufen sich auf 4 cm bis max. 38 cm. Zur Wiederherstellung der festgesetzten Höhe und somit der gewünschten Lärmschutzwirkung werden folgende Varianten vorgeschlagen:

Variante 1 „Erhöhung des bestehenden Lärmschutzwalls mit Faschinen“:

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Bei dieser Variante bleibt der Lärmschutzwall erhalten. An der Krone des Walls wird ein Gehölzschnitt durchgeführt und anschließend eine Faschine eingebaut. Damit wird die notwendige Höhe erreicht. Der Seitenbereich mit dem aktuell 1 m breiten Radweg und 1,5 m breiten Gehweg wird als 2,5 m breiter kombinierter Geh- und Radweg hergestellt.

Herstellungskosten netto: 285.000 €

Variante 2 „Herstellung einer Lärmschutzwand unter Abriss des bestehenden Walls“:

Bei dieser Variante wird der Lärmschutzwall entfernt und durch eine Lärmschutzwand in entsprechender Höhe ersetzt. Die Wand hat einen geringeren Platzbedarf als der Wall, sodass Fläche verfügbar wird, die zur Herstellung eines ca. 3 m breiten separaten Radwegs neben einem 2,5 m breiten Gehweg genutzt werden kann.

Herstellungskosten netto: 1.025.000 €

Anlagen:

1. Variante 1
2. Variante 2